

Eingangsdatum:

### Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis

Antrag auf	<input type="checkbox"/> Ersterteilung <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Wiedererteilung
einer <b>Fahrlehrer</b> erlaubnis gemäß § 4 Fahrlehrgesetz	
der Klasse(n)	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> DE

Nachname/Familiename	
evtl. Geburtsname (bei Namensänderung)	
Vorname(n) (entsprechend amtlichen Dokumenten)	
Geburtstag und -ort (bei Ausland dazu: Staat)	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift: Straße und Hausnummer	
Anschrift: PLZ und Wohnort	
Erreichbarkeit: Telefon / Handy	
Erreichbarkeit: E-Mail-Adresse	

**Meine Fahrerlaubnis mit der Nummer \_\_\_\_\_ umfasst**

Klasse	Ausgestellt am	Von der Führerschein-Behörde	
A2			
A			
B			
BE			
C1			
C			
CE			
D			
DE			
Zutreffendes ankreuzen	und wurde mir <b>nicht</b> entzogen.		
<input type="checkbox"/>	und wurde mir <b>entzogen</b> durch _____ (Behörde)		am _____ (Datum)

#### **Eine Fahrlehrerlaubnis**

Zutreffendes ankreuzen	habe ich bisher <b>bei keiner anderen Stelle</b> beantragt	
<input type="checkbox"/>	habe ich bisher bei folgender Stelle <b>beantragt</b> : (Fahrlehrer-Behörde) _____	am _____ (Datum)

Als **Fahrlehrerausbildungsstätte** besuche ich das \_\_\_\_\_.  
 Die **Fahrpraktische Prüfung** soll stattfinden beim Prüfungsamt in \_\_\_\_\_  
 Die **Fachkundeprüfung** schriftlich & mündlich soll stattfinden beim Prüfungsamt \_\_\_\_\_  
 Möglich sind die Prüfungsstellen vom Ort der Fahrlehrerausbildungsstätte oder der Fahrschule des Wohnortes.

Ich bestätige, dass die obigen Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass fehlerhafte und unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrages berichtigen.  
 Ebenso bestätige ich, dass weder **körperliche** noch **geistige** Mängel bestehen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin \_\_\_\_\_

Voraussetzungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis nach § 2 Abs. 1 FahrlG **am Ende der Ausbildung** sind:

1. Mindestalter: 21 Jahre  
[bei Erteilung des Fahrlehrerscheins nach erfolgreichen Lehrproben]
2. geistige und körperliche Eignung  
[wird ärztlich festgestellt und bescheinigt mit Anlage 5 FeV (Untersuchung körperlich und geistig) und Anlage 6 FeV (Untersuchung der Sehfähigkeit); die Untersuchung ist identisch mit der für Lkw-Fahrer Klasse C1; die Anlagen 5 und 6 müssen der Fahrerbehörde bei der Antragstellung vorgelegt werden]
3. fachliche und pädagogische Eignung  
[wird durch den Besuch des Lehrgangs in 8 Monaten erworben und durch das Bestehen der fahrpraktischen Prüfung sowie das Bestehen der schriftlichen und mündlichen Fachkundeprüfung bis ca. 3 Monate nach Kursende nachgewiesen]
4. Zuverlässigkeit  
[Verkehr: Punkteauszug von Flensburg // Verhalten: Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis // Erläuterungen siehe unten!]
5. Mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung [z. B. (Fach-)Abitur]
6. Besitz der Fahrerlaubnis, für die die Fahrerlaubnis erteilt werden soll [Führerschein Klasse BE]
7. Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B seit mindestens 3 Jahren [BF 17 zählt mit]  
Sofern die Fahrerlaubnis auf die Klassen A, CE oder DE erweitert werden soll, jeweils auch Besitz der Fahrerlaubnis Klasse A2, CE oder D seit mindestens 2 Jahren.
8. Die für die Ausübung des Fahrlehrerberufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, in der Regel Level C1.

Dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nach § 4 FahrlG **zu Beginn der Ausbildung** sind beizufügen:

( ) **Geburtsurkunde** oder entsprechender Nachweis

( ) **Lebenslauf**

( ) **Nachweis über geistige und körperliche Eignung**

durch ein Zeugnis oder ein Gutachten über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung [Anlage 5 FeV // bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr]

und ein Zeugnis oder eine Bescheinigung über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an das Sehvermögen [Anlage 6 FeV // bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre]  
Möglich ist auch die Vorlage eines Kartenführungsscheins mit gültiger Fahrerlaubnis Klasse C1, die alle 5 Jahre mit ärztlicher Untersuchung nach den Anlagen 5 und 6 FeV verlängert wird.

( ) **Ablichtung / Kopie des nach dem 01. Januar 1999 ausgestellten Kartenführerscheins**

Wird der Führerschein nicht zur Einsichtnahme vorgelegt, dann muss die Ablichtung amtlich beglaubigt sein.

( ) **Nachweis über Vorbildung**

Mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung, z.B. eine Studienberechtigung wie das (Fach-)Abitur.

( ) **Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung nach § 7 FahrlG**

Erhält man bei Kursende nach 8 Monaten und reicht sie dann als Kopie bei der Fahrerbehörde nach; außerdem legt man sie bei der schriftlichen Prüfung im Original vor.

( ) **Bei Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse BE: Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung nach § 7 FahrlG**

Erhält man nach der Mindestzeit von 4 Monaten und der Mindeststundenanzahl des Lehrpraktikums und reicht sie für die Lehrproben bei der Fahrerbehörde nach.

( ) **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Belegart „O“ // geht direkt von Amt zu Amt // zur Vorlage bei der Fahrerbehörde, die den Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bearbeitet // Verwendungszweck: „Antrag auf Fahrerlaubnis + Name des Antragstellers“ // darf bei Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein // Gebühr 13 €

( ) **Punkte-Auszug aus dem Fahreignungsregister FAER**

wird zur Antragsbearbeitung von der Fahrerbehörde beim Kraftfahrtbundesamt KBA in Flensburg von Amts wegen angefordert. Vereinzelt bitten die Fahrerbehörden darum, dass der Anwärter das Zeugnis selbst (kostenlos) besorgt und vorlegt. Das Antragsformular dafür findet man im Internet / im Download-Bereich auf [www.verkehrskolleg-sb.de](http://www.verkehrskolleg-sb.de)

( ) **Evtl. Nachweis Sprachniveau C1**

Sieht oben Punkt 8. Es können auch andere angemessene Nachweise vorgelegt und anerkannt werden.

( ) \_\_\_\_\_